



HESSISCHER LANDTAG

19. 09. 2022

Kleine Anfrage

Marius Weiß (SPD) und Tobias Eckert (SPD) vom 15.07.2022

Landesanteil an der ÖPNV-Finanzierung

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

In der „Frankfurter Rundschau“ (FR) vom 02.07.2022 hat Wirtschafts- und Verkehrsminister Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kritik, das Land beteilige sich zu wenig am ÖPNV, zurückgewiesen. Auf FR-Anfrage teilte sein Ministerium mit, Hessen investiere so viel wie nie zuvor, um das Verkehrsangebot auszubauen. Die Summe, die das Land zur ÖPNV-Finanzierung an die Verkehrsverbünde überwiesen habe, sei von 662 Mio. € im Jahr 2014 auf 982 Mio. € in diesem Jahr gestiegen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche konsumtiven Mittel wurden vom Land Hessen für den ÖPNV in den Jahren 2013 bis 2021 ausgegeben? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und differenziert nach den Quellen Bundesmittel, originäre Landesmittel (Corona-Mittel für 2020 und 2021 gesondert ausweisen) und KFA)?

Die Frage wird mit der beigegeführten Anlage beantwortet. Sie zeigt tabellarisch die Mittel für den ÖPNV aus den Jahren 2013 bis 2022.

Frage 2. Welche investiven Mittel wurden vom Land Hessen für den ÖPNV in den Jahren 2013 bis 2021 ausgegeben? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und differenziert nach den Quellen Bundesmittel, originäre Landesmittel (Corona-Mittel für 2020 und 2021 gesondert ausweisen) und KFA)?

Folgende Mittel wurden in den Jahren 2013 bis einschließlich 2021 für investive ÖPNV-Maßnahmen (straßen- und schienengebundener ÖPNV) in Hessen verausgabt:

Fördermittel in Mio. Euro				
Jahr	Bund GVFG		Land	KFA
	kommunale Vorhaben	DB Vorhaben		
2013	2,8	0,0	35,5*	12,5
2014	0,0	0,0	32,7*	16,3
2015	0,0	1,5	25,3*	19,7**
2016	4,1	18,6	29,3*	17,3**
2017	2,5	54,3	30,9*	43,8**
2018	12,0	51,5	28,3*	43,0**
2019	19,6	52,1	46,1	48,7**
2020	12,5	50,7	45,1	49,7**
2021	26,8	63,6	48,5	57,4**
Summe	80,5	292,3	321,6	308,5**

* Entflechtungsmittel auf der Grundlage des EntflechtG

** Enthält eine Vorfinanzierung der Finanzierungsanteile der an der S 6, 1. Baustufe gelegenen Kommunen/Landkreise. Die Rückflüsse der Kommunen an den KFA sind zwischenzeitlich erfolgt. 2015-2021 rd. 27,9 Mio. €. Die Summe verringert sich daher auf 280,6 Mio. €.

Der Ausbau der Schieneninfrastruktur des Bundes erfolgt auf der Grundlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (Bedarfsplanvorhaben) oder des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG). Auf der Grundlage des GVFG werden ebenfalls der Ausbau der nichtbundeseigenen Schieneninfrastruktur sowie die kommunalen Stadt- und Straßenbahnstrecken gefördert. Bei der Förderung auf der Grundlage des GVFG wird eine Komplementärfinanzierung des Landes bereitgestellt (Art. Art. 125c Abs. 2 u. 3 i.V.m. Art. 104b Abs. 2 GG).

Vor dem Jahre 2009 war auch die Förderung der kleineren ÖPNV-Projekte eine Bundesaufgabe. Die Förderung erfolgte auf der Grundlage des GVFG (sog. Landesprogramme). Mit der Föderalismusreform 2009 wurde diese Aufgabe den Ländern zugewiesen und auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) für eine Übergangszeit bis zum Jahr 2019 Mittel zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2014 fiel zudem die verkehrliche Zweckbindung für diese Mittel weg. Das Land Hessen hat ab dem Jahr 2014 auf der Grundlage der Haushaltsgesetze des Landes die Entflechtungsmittel weiterhin zweckgebunden und für das Landesprogramm ÖPNV und den kommunalen Straßenbau zur Verfügung gestellt. Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Förderung auf der Basis des hessischen Mobilitätsförderungsgesetzes (MobföG). Gemäß § 1 MobföG werden auf dieser Grundlage für den ÖPNV Landesmittel in Höhe von mindestens 50 Mio. € pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Der Fördersatz von kommunalen Vorhaben wird zudem auf Basis der Richtlinie zum Mobilitätsförderungsgesetz mit Mitteln des kommunalen Finanzausgleiches (KFA) aufgestockt.

Nicht in der Tabelle enthalten sind die Mittel für die gemäß dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (Bedarfsplan) finanzierte Schieneninfrastruktur für den Schienenpersonenfern- und Güterverkehr.

Corona-Sondermittel stehen für die Förderung von investiven ÖPNV-Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Wiesbaden, 29. August 2022

Tarek Al-Wazir

Anlagen

Anlagen
KA 20/8858

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
17 30 - FP 22 KFA	121.450.000	121.450.000	121.450.000	121.450.000	121.450.000	155.850.000	142.405.000	144.968.000	147.577.000	147.577.000
17 30 - FP 22 Landesmittel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	120.000.000
07 15 - FP 69 Regionalisierungsmittel	532.842.000	540.835.000	542.005.000	564.955.000	603.951.000	615.062.000	637.911.000	637.910.880	649.646.921	661.474.100
07 15 - FP 69 Landesmittel	-	-	-	-	-	282.000	28.996.000	19.497.000	12.732.000	12.732.000
Rücklagen Regionalisierungsmittel Land	-	-	-	-	27.190.000	8.999.000	-	-	-	17.916.900
zusätzliche Regionalisierungsmittel FP 70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22.300.000
Summe	654.292.000	662.285.000	663.455.000	686.405.000	752.591.000	780.193.000	809.312.000	802.375.880	809.955.921	982.000.000
<i>Schülerticket - Landesmittel</i>					11.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000
<i>Corona Mittel - Maskenkontrollen & Verstärkerbusse</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	11.000.000	-
<i>Coronaschadensausgleich Einnahmeausfälle je 50% Bund und Land</i>	-	-	-	-	-	-	-	233.000.000	230.000.000	-